Antrag

Ökosysteme wiederherstellen! - BUND NRW fordert konsequente Umsetzung des Nature Restauration Law

Antragsteller: Landesvorstand

Einstimmig verabschiedet.

Über 80 Prozent der Lebensräume in Europa sind nach Angaben des Rats der Europäischen Union in einem schlechten Zustand: Lebensräume zerstört, Böden versiegelt, Moore entwässert und Flüsse begradigt. Wir befinden uns in einer existenziellen Biodiversitätskrise. Täglich verschwinden Tier- und Pflanzenarten, die Wissenschaft spricht bereits vom sechsten Massenaussterben. Der Klimawandel beschleunigt diese Dynamik noch.

Das im Sommer 2024 in Kraft getretene Nature Restoration Law (NRL) legt die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume zum ersten Mal rechtsverbindlich fest: Bis 2030 sollen mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresfläche in der EU renaturiert werden. Langfristig soll sich die Natur in allen Lebensräumen erholen: im Meer, in Flüssen und Auen, im Offenland, in Mooren und Wäldern sowie auf städtischem Grün.

Zugleich sollen die elementaren Überlebensressourcen für die Menschen besser geschützt und zentrale Klimaanpassungsprozesse in den Städten eingeleitet werden. Das NRL verpflichtet Deutschland und alle Bundesländer dazu, bis 2030 Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume zu ergreifen, um so Bestände wildlebender Arten in einen intakten ökologischen Zustand zu versetzen.

Doch während die Bundespolitik an der Umsetzung arbeitet, regt sich Widerstand in den Ländern. Acht Landwirtschafts- und Umweltminister, darunter auch die NRW-Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen, fordern in einem Brief an die EU-Kommissare für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei, das NRL abzuschaffen. Lobbyverbände der Land- und Forstwirtschaft unterstützen diese Forderung, obwohl sie selbst unmittelbar vom Erfolg des NRL abhängig sind. Das NRL stelle eine unverhältnismäßige Belastung für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft dar. Dabei ist eine intakte Natur auch für diese Sektoren unabdingbar. Eine ambitionierte Umsetzung des NRL ist auch wirtschaftlich sinnvoll. Denn sie spart enorme Folgekosten bei Hochwasserschäden, Erosionsschutz oder Trinkwasseraufbereitung.

Statt zu bremsen, braucht es gerade in NRW wirksame Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere

- eine deutliche Erweiterung und Vernetzung der Natura-2000-Kulisse,
- die Herstellung des guten Erhaltungszustandes aller Schutzgebiete (NSG, VSG,
- FFH),
- die Aufstellung von qualifizierten Managementplänen gemäß FFH-Richtlinie für alle FFH-Gebiete,

- eine konsequent ökologische Neuausrichtung der Landesforstpolitik,
- die Stärkung unabhängiger Landschaftspflegebetriebe als zusätzliche Akteure im Flächennaturschutz,
- ein Konzept zur Wiederherstellung verlorener Biotopverbundbeziehungen,
- einen konsequenten Schutz der Natur vor Flächenverbrauch (netto Null),
- eine Initiative zum Schutz der Dunkelheit vor Kunstlicht,
- die konsequente Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwiesen,
- die Umsetzung der Wiederherstellungsziele aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- die Wiederentwicklung der hochdefizitären Grünland-FFH-Lebensraumtypen,
- die Ausweisung weiterer Wildnisgebiete und Nationalparks,
- ein unmittelbarer Schutz der Stadtnatur und des städtischen Baumbestandes durch Landesrecht.

Der BUND NRW tritt deshalb allen Blockaden des NRL entschieden entgegen. Wir fordern die Landesregierung auf, konsequent die notwendigen Schutzinstrumente zu entwickeln und nicht erst auf den bis zum 1. September 2026 vorzulegenden nationalen Wiederherstellungsplan zu warten. Die Wiederherstellung der Natur muss konkretisiert, angemessen gefördert und flächenhaft umgesetzt werden, und die Umsetzung im engen Dialog mit den Naturschutzverbänden erfolgen.

Die vielen erfolgreichen naturschutzpraktischen Projekte des BUND zeigen schon heute, wie durch ehrenamtlichen Einsatz die Umsetzung des NRL unterstützt werden kann. Die Landesregierung sollte deshalb das Engagement der Naturschutzverbände noch stärker fördern und deren Mitwirkungsrechte bei naturschutzrelevanten Planungen stärken!